

barones et nobiles
et civitatenses
 Thuringie, et ipsum
 opidum penitus ex-
 ustum per ignea¹
iacula et plures ho-
mines ibidem cre-
mati. Castrumque
est traditum et data
 salva vita hominum
super eo existen-
 cium.

dum penitus ex-
 ustum per ignea¹
 iacula, et castrum
 captum et data
 salva vita hominum
 in ipso existencium.

ringie, et oppidum
 penitus exustum
 per ignea iacula,
 castrum *vero* cap-
 tum et datum salva
 vita hominum in
 eo existencium.

Man sieht deutlich, dass die Texte der 2. und 3. Columne auf den ersten zurückgehen, bald bewahrt die 2., mehr noch die 3. den Wortlaut der ersten besser. Aber man sieht doch auch, dass der Text in 2 und 3 erst durch einen aus 1 abgeleiteten entstanden sein kann, da in ihnen die gleichen Worte, welche in 1 cursiv gesetzt sind, weggelassen² oder abgeändert sind. Dieser vermittelnde Text war natürlich die ursprüngliche zweite Fortsetzung, die in E. M³ excerpiert, in der dritten ausgeschrieben ist. Brachte nun aber E am Schluss der Chronik bis 1335 Notizen, von denen die zu 1341 und 1348 in der zweiten Fortsetzung wiederholt werden konnten, und zugleich reiche Excerpte dieser selben Fortsetzung, so folgt doch daraus mit fast zwingender Nothwendigkeit, dass in der Petersberger Originalhs. der Cron. S. Petri bis 1335 an deren Schluss einige Notizen (zu 1341. 1348) später eingetragen waren, dass dann die neue Fortsetzung 1335—1353 auf leer gelassenen oder später hinzugefügten Blättern in derselben Hs. hinzugefügt wurde, in der zwei jener Nachrichten wiederholt wurden. Und dann wird man auch diese Fortsetzung einem Mönche des Petersberges zuschreiben müssen. Dann ist es auch leicht erklärlich, dass, als später, wir wissen nicht zu welcher Zeit, eine neue Abschrift der

1) E hat an beiden Stellen 'pignea' statt 'per ignea'. 2) Auch in der Thür. Fortsetzung S. 317 steht nichts, was den cursiv gesetzten Worten der 1. Col. entspräche. 3) Finden wir nun, dass in der Hs. M dieselbe Notiz an der richtigen Stelle der chronologischen Reihenfolge etwas verkürzt, aber durchaus mit den Lesarten der ersten E-Stelle ('march. Misniae et alios; — et plures homines ibidem cremati. Castrum est traditum; — super eo exist.') steht, so folgt daraus nur, dass die Vorlage von M die Zwillingschwester von E war, wie wir schon oben S. 453 ff. sahen, dass darin entweder beide Notizen von E zu 1341 standen oder nur die erste, die zweite weggelassen war.